20 JAHRE diabetes-forum.de

Dieser Leitfaden wurde Ihnen überreicht durch:

D069-1601 2017

diabetes-forum.de

Schwerbehinderten-ausweis bei Diabetes?

Informationen und Checkliste

diabetes-forum.de

Schriftenreihe diabetes-forum.de, Heft 3, Stand: 01.01.2022

Herausgeber:
mediaspects GmbH, Redaktion diabetes-forum.de,
Postfach 10 07 31, 72307 Balingen, www.mediaspects.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Oliver Ebert, REK Rechtsanwälte,
Nägelestr. 6a, 70597 Stuttgart, www.abgemahnt.de

Bibliographische Angaben:
Schriftenreihe diabetes-forum.de
ISSN: 2509-4866
Heft 3, 2. Auflage, Januar 2022
Erscheinungsort: Balingen

Zitiervorschlag:
Ebert, Oliver: Schwerbehindertenausweis bei Diabetes?
Informationen und Checkliste,
in: Schriftenreihe diabetes-forum.de, Heft 3 (2022)

Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Bildnachweis: © Gabriele Rohde – fotolia.com (Titelmotiv), © Andrey Popov – fotolia.com (S.4), © contrastwerkstatt – fotolia.com (S.8), © .shock – fotolia.com (S. 10), © Sport Moments – fotolia.com (S. 11), © Rido – fotolia.com, S. 12), © Icons designed by Freepik

Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen, die an einer chronischen Krankheit wie Diabetes leiden, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Schwerbehindertenausweis erhalten. Damit sind einige Vergünstigungen verbunden, so gibt es u.a. die Möglichkeit zur vorzeitigen Altersrente, man genießt höheren Kündigungsschutz und kann Steuerermäßigungen geltend machen.

Allerdings besteht einige Unsicherheit, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die mit dem Diabetes verbundenen Beeinträchtigungen ausreichen, um als schwerbehindert zu gelten.

Fehler bei der Antragstellung können dazu führen, dass der Schwerbehindertenausweis nicht erteilt wird oder das Verfahren sich erheblich in die Länge zieht.

Mit diesem Leitfaden möchte ich Ihnen einige Tipps geben, damit Ihr Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung hoffentlich erfolgreich wird.

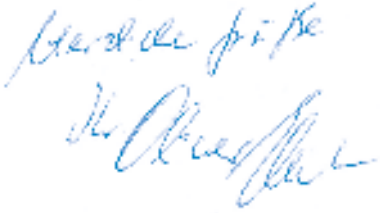

Rechtsanwalt Oliver Ebert, Redaktion diabetes-forum.de

Schwerbehinderten-ausweis mit Diabetes?

Seit Mitte 2010 haben sich die Voraussetzungen geändert, um mit Diabetes einen Schwerbehindertenausweis zu erhalten. Oftmals herrscht seitdem eine gewisse Verunsicherung, zumal zu diesem Thema auch sehr viele falsche oder unvollständige Informationen verbreitet werden.

Fehler bei der Antragstellung können dazu führen, dass der Schwerbehindertenausweis nicht erteilt wird oder das Verfahren sich erheblich in die Länge zieht. Mit diesem Leitfaden erhalten Sie nützliche Tipps für den Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung.

1. Voraussetzungen und rechtlicher Hintergrund:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (§ 2 SGB IX)

Um einen Schwerbehindertenausweis zu erhalten, muss zunächst ein Antrag auf „Feststellung einer Behinderung“ beim zuständigen Versorgungsamt gestellt werden. Jede im Antrag angegebene Gesundheitsstörung wird von der Behörde dann auf einer Skala von 0 bis 100 eingestuft, dem sog. Grad der Behinderung („GdB“). Diese Einzel-GdB werden dann allerdings nicht addiert, sondern es wird eine Gesamtbewertung vorgenommen.
Ab Erreichen eines Gesamt-GdB von 50 ist man schwerbehindert und erhält den Schwerbehindertenausweis.

Bei der Bewertung hat sich die Behörde an der Versorgungsmedizinverordnung zu orientieren; dort sind für nahezu alle Krankheiten entsprechende Vorgaben zur Einstufung (=*„versorgungsmedizinische Grundsätze“*) festgelegt.

Für einen GdB 50 aufgrund des Diabetes müssen hiernach folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ❒ Insulintherapie mit täglich mindestens vier Insulininjektionen
- ❒ selbstständige Anpassung der Insulindosis (ICT, Pumpentherapie)

UND

- ❒ erhebliche Einschnitte, welche gravierend die Lebensführung beeinträchtigen

Die Blutzuckerselbstmessungen und Insulindosen müssen dokumentiert sein.

Es wird gelegentlich behauptet, dass die Voraussetzungen bereits durch den Aufwand einer intensivierten Insulintherapie (ICT) oder Pumpentherapie erfüllt seien. Diese Auffassung widerspricht allerdings dem sich klaren Wortlaut der obigen Vorschrift. Auch ist es ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, dass der bloße Therapieaufwand regelmäßig nicht ausreicht, es muss daneben immer noch eine *„erhebliche Teilhabebeeinträchtigung“* vorliegen.
Die mit dem Diabetes einhergehenden Beeinträchtigungen müssen daher ungefähr vergleichbar sein mit den Einschränkungen, die ansonsten für die Feststellung einer Schwerbehinderung gefordert werden, beispielsweise wie etwa die vollständige Versteifung großer Abschnitte der Wirbelsäule, der Verlust eines Beins im Unterschenkel oder eine Aphasie (Sprachstörung) mit deutlicher Kommunikationsstörung.

Den Schwerbehindertenausweis wird man allein aufgrund eines Diabetes daher meist nur erhalten, wenn es - zusätzlich zum Therapieaufwand - zu weiteren erheblichen Einschnitten kommt, die sich gravierend auf die Lebensführung auswirken.

2. Was muss in den Antrag?

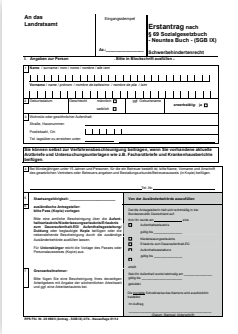
An das
Landratsamt

Eingangsstempel

Az.:

Erstantrag nach
§ 69 Sozialgesetzbuch
Neuntes Buch - (SGB IX)
Schwerbehindertenrecht

1. Angaben der Person — Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name / ggf. vorherige / frühere / ggf. Ehe-Name

Vorname / weitere Vornamen / Rufname

geb. am / geb. in / Staat

Familienstand: ledig / verheiratet / verwitwet / geschieden / eingetragene Lebenspartnerschaft

Staatsangehörigkeit / weitere

Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthalt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel. tagsüber / zu erreichen unter

Alle Kosten trägt der Versicherungsträger bei/ungen, wenn Sie vorhandene aktuelle Ausdrucke und Untersuchungsunterlagen wie z.B. Facharztbriefe und Krankenhausberichte beifügen.

Die Versorgung mit einem Kfz kann nur in Frage kommen, wenn eine Behinderung bestanden hat, bevor Sie das 23. Lebensjahr vollendet haben. Die gesetzlichen Vertreter oder Betreuer angeben und Bestätigung/Urkunde/Betreuungsausweis (in Kopie) beifügen.

Gesetzesangaben

ausführliche Antragsteller:
Infos Pass (Kopie) beifügen

Bitte eine ärztliche Bescheinigung (bei der Ärztin/ Hausarzt/ Facharzt/ Krankenhaus/ Reha-Klinik) über die **Art der Behinderung, Gesamtbehinderungsgrad, Ausstellungsdatum, Dauerzustand/ja/ Ausstellungsdatum** Bestätigung oder begutachtet **Regie** beifügen oder die Ärztin/ Hausarzt/ Facharzt/ Krankenhaus/ Reha-Klinik ausdrücklich ausfüllen lassen.

Für **Unterzeichner** wenn die Vorlage des Passes oder Personalausweises (Kopie) aus.

Gesetzesbestimmungen

Bitte lesen Sie eine Bescheinigung (hier: derzeitige Diagnosen und Angaben der ärztlichen Untersuchungen und ggf. eine Arbeitsbeschreibe) bei.

Hier bitte die Sozialmedizinische Ausschüttung

Hinweis: Antragsteller/ Vertreter/ Betreuer/ Bevollmächtigte/ Ehe-Ehe-Partner/ Lebenspartner

Hier bitte ankreuzen:
☐ ja/ja/Ausgestellt
☐ gültig bis _____
☐ Versicherungsnummer
☐ Erwerbs- oder Dauerarbeitsfähigkeit EU
☐ Arbeitsbescheinigung
☐ gültig bis _____
☐ nein
☐ nein/ aufgehoben wurde/ verfolgt am _____
☐ gültig bis _____
☐ nein
☐ Ehe/Lebenspartner/ Ehe-Partners/ und ausstellbar
☐ ja
☐ Ausfüllung

Datum, Stempel, Unterschrift

SGB IX, Nr. 69 SGB II (Antrag), SGB XII, §19, Anwendungs-Nr.01

Eine Schwerbehinderung setzt voraus, dass aufgrund der Krankheit die *„Teilhabe“* am gesellschaftlichen und sozialen Leben beeinträchtigt wird. Dies kann zum einen durch unmittelbare körperliche Auswirkungen der Fall sein, nicht selten führen aber auch psychische Belastungen zu solchen Einschränkungen. Auch der mit der Krankheit verbundene Therapieaufwand kann erheblich belastend sein.

Die Versorgungsämter verlangen meist ausführliche Begründungen und wollen wissen, worin – abgesehen vom Messen und Spritzen – denn genau die gravierenden Beeinträchtigungen bestehen Erschwerend kommt hinzu, dass nirgendwo definiert ist, ab wann ein Einschnitt „erheblich“ ist oder ab welchem Ausmaß die Lebensführung als *„gravierend“* beeinträchtigt anzusehen ist. Entscheidend für einen erfolgversprechenden Antrag ist daher, dass man für die Behörde möglichst nachvollziehbar die krankheitsbedingten Auswirkungen beschreibt.

Beeinträchtigung durch Therapieaufwand

Beschreiben Sie möglichst umfassend, welche Belastungen mit dem Spritzen, Messen und Essen verbunden sind. Wichtig ist hier insbesondere der zusätzliche Zeitaufwand, den Sie dafür aufwenden müssen – und der ohne Diabetes nicht erforderlich wäre. Vergessen Sie auch nicht mitzuteilen, wenn das Messen zu Einschränkungen im Tagesablauf oder der Berufsausübung führt.
Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn Sie nachts regelmäßig messen (müssen) und dadurch nicht mehr richtig durchschlafen können. Wenn man an Nadelangst leidet oder besonders schmerzempfindlich ist, dann sollte man die damit verbundenen Unannehmlichkeiten möglichst nachvollziehbar beschreiben. Schließlich kann im Einzelfall auch der Aufwand für Berechnung und Zubereitung der Nahrung so hoch sein, dass eine spürbare Belastung damit verbunden ist – auch dies sollte man dann so detailliert als möglich darlegen.

Checkliste: Therapieaufwand

Beschreiben Sie ausführlich, warum der Therapieaufwand für Sie eine erhebliche Belastung darstellt bzw. zu Einschränkungen im Alltag führt, beispielsweise

- ❒ Zeitaufwand für Spritzen, Essen und Messen
- ❒ Notwendigkeit des Messens
- ❒ Nadelangst
- ❒ Aufwand für Nahrungsberechnung und - zubereitung
- ❒ ggf. Beeinträchtigungen im Arbeits-/Berufsleben
- ❒ Schmerzempfindlichkeit
- ❒ häufige Arztbesuche
- ❒ bei Kindern: erforderliche Begleitung in Schule und Kindergarten

Beeinträchtigung durch körperliche Auswirkungen

Wenn diabetesbedingte Folgeschäden (z.B. Sehstörungen, Impotenz/erektile Dysfunktion, Niereninsuffizienz, Amputationen) vorliegen, dann werden diese gesondert zum Diabetes bewertet und sollten im Antrag explizit aufgeführt werden. Aber auch ohne solche bereits manifestierten Spätschäden führt der

Diabetes im Tagesverlauf oftmals zu unangenehmen körperlichen Begleiterscheinungen, welche den Alltag erheblich beeinträchtigen. Typische Auswirkungen der Krankheit sind – vor allem bei häufigen Blutzuckerschwankungen – oft Kopfschmerzen, Durchfall und Verdauungsstörungen, Unwohlsein, Konzentrationsprobleme oder Schlafstörungen, wodurch das Alltagsleben erheblich gestört werden kann.
Auch in der Partnerschaft kann es Probleme geben, beispielsweise durch unterzuckerungsbedingt gesteigerte Gereiztheit und Aggressionen. Manchmal kann auch das Sexualleben durch den Diabetes empfindlich gestört werden, vor allem durch Unterzuckerungen – oder die Angst davor.

Unbedingt erwähnen sollte man selbstverständlich auch starke Stoffwechselschwankungen, oder wenn häufige Unterzuckerungen auftreten bzw. es zu Schlafstörungen und häufigen nächtlichen Unterzuckerungen kommt.

Checkliste: körperliche Auswirkungen

Beschreiben Sie ausführlich, welche diabetesbedingten körperlichen Auswirkungen sich bei Ihnen im Alltag bemerkbar machen und wie diese konkret zu Einschränkungen oder Belastungen im Alltag führen, z.B.

- ❒ Häufige Unterzuckerungen
- ❒ Starke Stoffwechselschwankungen
- ❒ Kopfschmerzen
- ❒ Durchfall
- ❒ Verdauungsstörungen
- ❒ Unwohlsein
- ❒ Konzentrationsstörungen
- ❒ Schlafstörungen
- ❒ Beeinträchtigungen des Sexuallebens durch Unterzuckerungen

Beeinträchtigung durch psychische Auswirkungen

Diabetes bzw. die damit verbundenen Begleitumstände wirken sich häufig auch auf die Psyche aus. Auch dies kann die Lebensführung erheblich beinträchtigen. Nicht selten haben Betroffene eine erhöhte Angst vor Unterzuckerungen und nehmen aus diesem Grund nicht (mehr) an gesellschaftlichen Veranstaltungen (z.B. Vereinsausflüge, Studienfahrten, Ausfahrten) oder sportlichen Anlässen (z.B. Wettkämpfe, lange Wanderungen) teil.

Manche Menschen haben aufgrund des Diabetes auch Komplexe, Minderwertigkeitsgefühle bzw. Angst, nicht als vollwertig angesehen zu werden. Dies führt dann nicht selten zu Problemen bei der Partnersuche bzw. in der Partnerschaft.

Auch Depressionen, die Angst vor Folgeschäden oder eine diabetesbedingt überdurchschnittliche Anspannung und Gereiztheit können erhebliche Einschnitte in das Leben der Betroffenen darstellen.

Checkliste: psychische Auswirkungen

Beschreiben Sie ausführlich, welche psychischen Belastungen der Diabetes für Sie bringt und welche Auswirkungen dies im Alltag hat, beispielsweise

- ❒ Angst vor Unterzuckerungen
- ❒ Depressionen
- ❒ Minderwertigkeitsgefühle
- ❒ Probleme bei der Partnersuche
- ❒ Anpassung/Gereiztheit

Gravierende Einschnitte in die Lebensführung

Ein Einschnitt in die Lebensführung liegt immer dann vor, wenn aufgrund des Diabetes bestimmte Aktivitäten nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich sind. Hierzu sollte man möglichst nachvollziehbar beschreiben, welche Belastungen oder Einschränkungen konkret bestehen.

Wer beispielsweise Unterzuckerungen nicht mehr wahrnimmt und somit nicht mehr Auto fahren darf, der erleidet hierdurch selbstredend einen gravierenden Eingriff in seine Lebensführung. Manchmal kommt es vor, dass aufgrund der Krankheit bestimmte sportliche Aktivitäten nicht mehr möglich bzw. zu gefährlich sind und/oder der Arzt hiervon abgeraten hat. Auch die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten, beispielsweise am Vereinsleben, an Ausfahrten, Ausflügen und Studienfahrten, kann diabetesbedingt mitunter nur noch eingeschränkt möglich sein. Ein erheblicher Einschnitt in die Lebensführung liegt auch vor, wenn aufgrund des Diabetes der gewünschte Beruf nicht oder nicht mehr ausgeübt werden kann; ebenso, wenn die Berufsausübung nicht nur unwesentlich umgestellt werden muss. Konzentrationsprobleme, Unterzuckerungen oder Stoffwechselschwankungen können besonders auch während Schule, Ausbildung und Studium zu erheblichen Belastungen und Beeinträchtigungen führen. Nicht vergessen werden sollten auch etwaige Schwierigkeiten im sozialen Bereich, beispielsweise Ausgrenzungen oder Diskriminierungen.

Checkliste: Einschränkungen der Lebensführung

Beschreiben Sie ausführlich, welche Aktivitäten oder Tätigkeiten aufgrund des Diabetes nicht – oder nicht mehr so wie früher – möglich sind; schildern Sie hierzu beispielsweise

- ❒ Probleme mit dem Führerschein
- ❒ Probleme am Arbeitsplatz
- ❒ Probleme bei der Berufswahl
- ❒ Sportliche Aktivitäten nicht mehr wie bislang möglich
- ❒ Teilnahme an kulturellen Aktivitäten nicht mehr wie bislang möglich
- ❒ Probleme in Studium, Schule und Ausbildung
- ❒ Ausgrenzungen und Diskriminierungen

Tagebuchführung

Der Therapieaufwand des Spritzens und Messens muss durch Vorlage von Tagebuchaufzeichnungen belegt werden.
Hieraus sollte hervorgehen, dass man täglich mindestens 4x Insulin spritzt bzw. regelmäßige Blutzuckermessungen vornimmt; auch die Nahrungsaufnahme sollte dokumentiert sein. Wichtig ist auch, wenn und wann Blutzuckerschwankungen, Unterzuckerungen oder Überzuckerungen aufgetreten sind.
Ich empfehle, mindestens die Unterzuckerungen so farblich zu markieren, so dass diese dem Sachbearbeiter der Behörde gleich ins Auge springen. Noch besser ist es, wenn man seine Werte mit dem Computer erfasst und dann entsprechende Ausdrucke vorlegen kann. Hierzu können Sie beispielsweise die von mir entwickelte Software DIABASS nutzen (kostenlos, https://www.diabass.com/free)

Eine umfangreiche Dokumentation bringt durchaus auch einen juristischen Vorteil: Das Versorgungsamt muss nämlich sämtliche eingereichten Unterlagen prüfen und bei der Entscheidung auch berücksichtigen. Wenn sich herausstellt, dass die vom Bürger gemachten Angaben bzw. vorgelegten Informationen nicht vollständig gewürdigt wurden, dann ist die behördliche Entscheidung grundsätzlich rechtsfehlerhaft.

Checkliste: Tagebuch

Stellen Sie sicher, dass Ihre Aufzeichnungen mindestens folgendes gewährleisten:

- ❒ Datum, Uhrzeit und Wert bzw. Menge von Blutzucker und Insulingaben sind dokumentiert
- ❒ Aufzeichnung über mindestens 6 Monate
- ❒ Unterzuckerungen und Überzuckerungen sind dokumentiert und farblich hervorgehoben
- ❒ Besondere Ereignisse sind dokumentiert und hervorgehoben

Zusätzliche Krankheiten angeben

Häufig wird bei der Antragstellung lediglich der Diabetes angegeben, obwohl auch noch andere Beeinträchtigungen vorliegen. Solche weiteren Erkrankungen – beispielsweise ein Bandscheibenvorfall – werden aber gesondert bewertet. Die abschließende Feststellung des Grades der Behinderung („GdB“) erfolgt dann unter Berücksichtigung aller vorliegenden Beeinträchtigungen.

Denken Sie daher daran, möglichst alle vorliegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen aufzuführen. Bereits vorliegende Folgeschäden (beispielsweise Neuropathien, Retinopathie, erektile Dysfunktion, Amputationen) sollten gesondert und ausdrücklich im Antrag genannt werden. Auch Bluthochdruck, Depressionen, Schwerhörigkeit, Bandscheibenvorfälle, Rheuma, Hüft- und Knieprobleme oder Allergien sind relevante Beeinträchtigungen und müssen von der Behörde berücksichtigt werden.

Wenn mehrere Beeinträchtigungen vorliegen, dann kann eine Schwerbehinderung unter Umständen auch dann festgestellt werden, selbst wenn die obigen Voraussetzungen bei Diabetes nicht vorliegen.

Checkliste: zusätzliche Krankheiten

Vergessen Sie nicht, andere Krankheiten ebenfalls im Antrag anzugeben, z.B.

- ❒ Neuropathien
- ❒ Retinopathie
- ❒ erektile Dysfunktion
- ❒ Amputation
- ❒ Niereninsuffizienz
- ❒ Bluthochdruck
- ❒ Herzrhythmusstörungen
- ❒ Depressionen
- ❒ Schwerhörigkeit
- ❒ Bandscheibenvorfälle
- ❒ Rheuma
- ❒ Hüft- und Knieprobleme
- ❒ Allergien
- ❒ Hautkrankheiten
- ❒ Tinnitus

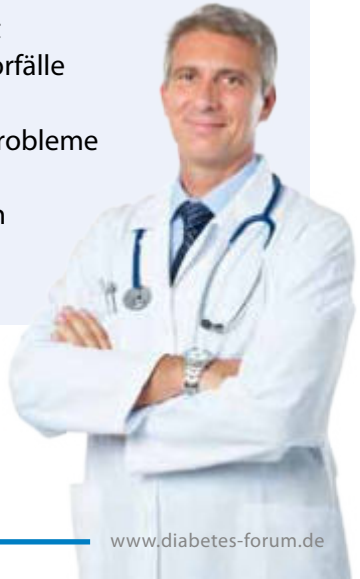

3. Rechtsgrundlagen

§ 2 SGB IX (Auszug)

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. [...]

(2) Menschen sind […] schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt …[..]

Anlage zu § 2 VersorgungsmedVO

Die an Diabetes erkrankten Menschen, deren Therapie regelhaft keine Hypoglykämie auslösen kann und die somit in der Lebensführung kaum beeinträchtigt sind, erleiden auch durch den Therapieaufwand keine Teilhabebeeinträchtigung, die die Feststellung eines GdB rechtfertigt. **Der GdB beträgt 0.**

Die an Diabetes erkrankten Menschen, deren Therapie eine Hypoglykämie auslösen kann und die durch Einschnitte in der Lebensführung beeinträchtigt sind, erleiden durch den Therapieaufwand eine signifikante Teilhabebeeinträchtigung. **Der GdB beträgt 20.**

Die an Diabetes erkrankten Menschen, deren Therapie eine Hypoglykämie auslösen kann, die mindestens einmal täglich eine dokumentierte Überprüfung des Blutzuckers selbst durchführen müssen und durch weitere Einschnitte in der Lebensführung beeinträchtigt sind, erleiden je nach Ausmaß des Therapieaufwands und der Güte der Stoffwechseleinstellung eine stärkere Teilhabebeeinträchtigung. **Der GdB beträgt 30-40.**

Die an Diabetes erkrankten Menschen, die eine Insulintherapie mit täglich mindestens vier Insulininjektionen durchführen, wobei die Insulindosis in Abhängigkeit vom aktuellen Blutzucker, der folgenden Mahlzeit und der körperlichen Belastung selbständig variiert werden muss, und **durch erhebliche Einschnitte gravierend in der Lebensführung beeinträchtigt sind**, erleiden auf Grund dieses Therapieaufwands eine ausgeprägte Teilhabebeeinträchtigung. Die Blutzuckerselbstmessungen und Insulindosen (beziehungsweise Insulingaben über die Insulinpumpe) müssen dokumentiert sein. **Der GdB beträgt 50.**

Welche Vorteile bringt ein Schwerbehindertenausweis?

Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf diverse Unterstützungsmaßnahmen, die als Nachteilsausgleiche bezeichnet werden. Neben der Möglichkeit, vorzeitig in Altersrente zu gehen und Steuerermäßigungen in Anspruch zu nehmen, bringt der Ausweis vor allem im Arbeitsleben einige Vorteile: Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf bis zu fünf Tage bezahlten Zusatzurlaub pro Jahr und können auf Verlangen von Mehrarbeit freigestellt werden. Auch besteht ein erhöhter Kündigungsschutz - schwerbehinderten Arbeitnehmern kann nämlich nur gekündigt werden, wenn der Arbeitgeber zuvor das zuständige Integrationsamt informiert und dessen Zustimmung zur Kündigung eingeholt hat.

Das Amt hat meinen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung abgelehnt. Was kann ich tun?

Prüfen Sie zunächst, ob auch wirklich ein entsprechender Bescheid vorliegt. Eine lediglich mündliche Mitteilung des Amtes ist noch keine Ablehnung. Der Ablehnungsbescheid muss auch eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Sie können dann innerhalb eines Monats Widerspruch gegen die Ablehnung einlegen. Wird auch diesem Widerspruch nicht abgeholfen, kann innerhalb eines Monats dann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.

Ich bin bereits schwerbehindert und habe nun zusätzliche Krankheiten. Soll ich einen „Verschlimmerungsantrag“ stellen?

Grundsätzlich kann man einen höheren Grad der Behinderung (GdB) erhalten, wenn weitere, erhebliche Beeinträchtigungen hinzukommen. Der Nachteil: die gesamte Situation wird auf Basis der aktuellen Rechtslage komplett neu bewertet. Es kann also durchaus sein, dass man dann womöglich sogar herabgestuft wird bzw. den Schwerbehindertenstatus verliert.
Man sollte daher sehr genau überlegen, ob sich dieses Risiko eines Änderungsantrags wirklich lohnt: denn ein höherer GdB als 50 bringt effektiv meist nur eine etwas höhere Steuerersparnis.

Muss ich den Schwerbehindertenausweis bei einer Bewerbung angeben?

Nein, eine Frage nach einem Schwerbehindertenausweis muss im Bewerbungsgespräch nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden; man darf den Schwerbehindertenstatus also verschweigen. Selbstverständlich muss man diesen auch nicht ungefragt angeben.

In dieser Reihe sind bereits erschienen:

Ein gedrucktes Exemplar erhalten Sie kostenlos gegen Zusendung eines mit 1,45 EUR frankierten und adressierten Rückumschlags (DIN B5) an: diabetes-forum.de, mediaspects GmbH, Postfach 10 07 31, 72307 Balingen

Für Firmen bieten wir Sonderdrucke an; Anfragen bitte an info@diabetes-forum.de

diabetes-forum.de

Über diabetes-forum.de

Seit Mai 1996 ist diabetes-forum.de eine der wichtigsten und reichweitenstärksten Informationsseiten zum Thema Diabetes. Neben herstellerunabhängigen News und Produktinformationen bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Im Gegensatz zu manch anderen Portalen oder Blogs hat diabetes-forum.de keinerlei Abhängigkeiten oder gesellschaftsrechtliche Verflechtungen mit der Pharmaindustrie.

Über den Autor

Oliver Ebert ist Rechtsanwalt und befasst sich seit vielen Jahren mit dem Thema Diabetes & Recht. Als Fachjournalist hat er hierzu weit über 500 Publikationen veröffentlicht. Er war viele Jahre Vorsitzender des Ausschuss Soziales der Deutschen-Diabetes-Gesellschaft (DDG)

www.diabetes-und-recht.de